

«Der Mitbürger ist kein Feind»

Sicherheitsexperte Hanspeter Uster analysiert die Rolle privater und staatlicher Uniformierter

INTERVIEW: MARTIN FURRER

Hanspeter Uster (49), Sicherheitsdirektor des Kantons Zug von 1991 bis 2006, ist heute Projektleiter in Sicherheits- und Justizfragen sowie Präsident des Stiftungsrates des Schweizerischen Polizei-Instituts. Das Mitglied der Zuger Alternativen/Grünen wünscht sich eine bessere Kooperation bei der Polizeiarbeit.

baz: Herr Uster, haben Sie je besonders unangenehme oder besonders gute Erfahrungen mit der Polizei gemacht?

HANSPETER USTER: Gute. Nie eine Busse erhalten für falsches Parken oder zu schnelles Fahren?

Ich bin Velofahrer. Und als Regierungsrat habe ich immer darauf geachtet, mich korrekt zu verhalten. Ich hatte schliesslich auch eine Vorbildfunktion. So bin ich zum Beispiel in Zug nie bei Rot über die Strasse gegangen.

Und heute?
Kürzlich dachte ich mir: Jetzt brauchst du kein Vorbild mehr zu sein. Ich überquerte eine Strasse bei Rot. Just in diesem Moment kam mir ein Polizist entgegen.

Pech für Sie.
Er sagte, er sei ohnehin nur privat unterwegs. Er war gnädig.

Wird der staatliche Polizist heute mehrheitlich als «Freund und Helfer» wahrgenommen, oder ist man gegenüber der Polizei tendenziell kritischer eingestellt?

Ich habe im Frühjahr für die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Projekte zum Aufbau einer bürgernahen Polizei in Rumänien und Bosnien evaluiert. Dort besteht ein grosser Reformbedarf, weil die Polizei einen sehr schlechten Ruf hat: Sie war bis vor Kurzem von ehemaligen Geheimdienstmitarbeitern, von Milizangehörigen und sogar von Kriegsverbrechern durchsetzt. Die Schweizer Polizei ist hingegen sehr nahe bei der Bevölkerung. Das wird geschätzt.

Hat die Schweiz im Polizeiwesen Vorbildcharakter?

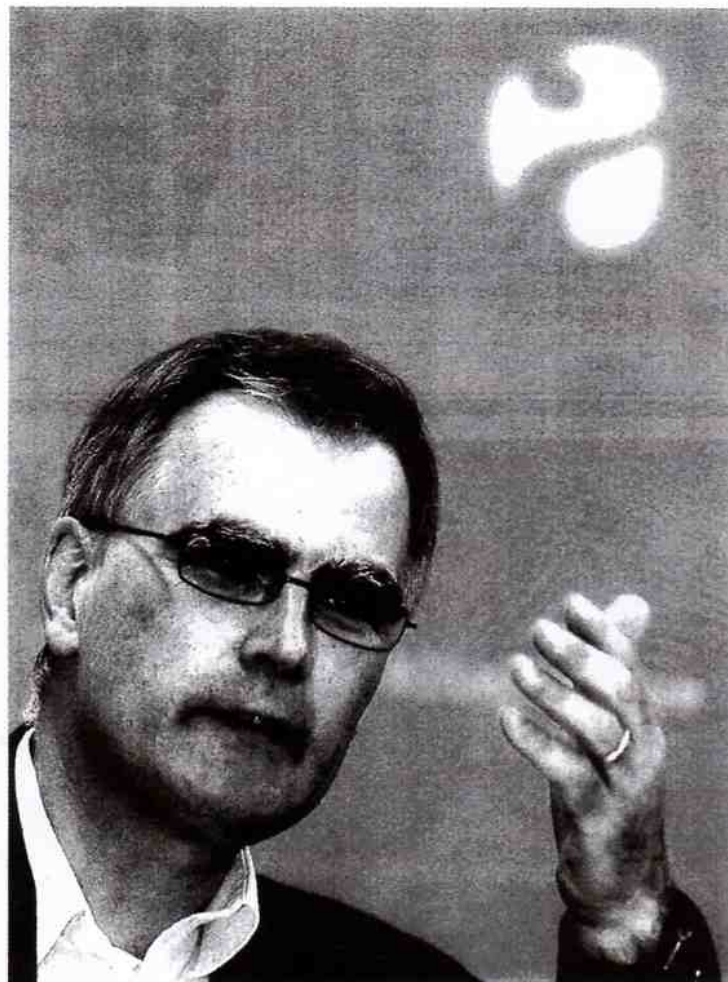
Ja, durchaus. Die Schweizer Polizei gilt als überdurchschnittlich bürgernah.

Warum ist das so?
Wer hierzulande Polizist werden will, muss zuvor eine Schule oder eine Berufslehre abgeschlossen und also etwas Lebenserfahrung haben, bevor er in ein Korps eintritt. Das verhindert ein gewisses Klassen- und Kasernendenken.

Was macht einen guten Polizisten aus?
Ein guter Polizist hat gelernt, verhältnismässig zu handeln. Er oder sie ist in ethischen Fragen geschult und kennt die Menschenrechte. Und weiss: Der Mitbürger ist kein Feind, den es um jeden Preis auszuschalten gilt.

Durch das Auftreten privater Sicherheitsleute fühlt sich die Bevölkerung gelegentlich provoziert. Können Sie das nachvollziehen?

Eine gewisse Grundskepsis gegenüber der Polizei ist bei der Bevölkerung immer vorhanden – gegenüber privaten wie staatlichen Kräften.



Lob für die Schweizer Polizei. Hanspeter Uster. Foto Keystone

Wichtig ist, dass das Gewaltmonopol bei den staatlichen Sicherheitskräften verbleibt.

Warum muss das Gewaltmonopol beim Staat bleiben? Er delegiert schliesslich heute viele andere Aufgaben.

Das Gewaltmonopol des Staates ist nun einmal – ich gebrauche dieses grosse Wort bewusst – eine fundamentale Errungenschaft unserer Zivilisation. Gewaltmonopol bedeutet: Der Staat darf unter gewissen Vor-

«Das Gewaltmonopol muss bei den staatlichen Sicherheitskräften verbleiben.»

aussetzungen Gewalt anwenden. Das ist so aussergewöhnlich, dass die Instanzen, die Gewalt ausüben, entsprechend demokratisch kontrolliert sein müssen. In der Praxis sind gewählte Regierungsmitglieder für die Polizei verantwortlich und müssen gegenüber dem Parlament Rechenschaft ablegen.

Warum beargwöhnen Polizeigewerkschaft und Linke den Einsatz privater Uniformierter? Diese nehmen ja heute Aufgaben wahr, die der Staat aus personellen und finanziellen Gründen nicht mehr erfüllen kann.

Es geht eben um eine gesellschafts- und staatspolitische Grundsatzfrage. Wenn Private in Fussballstadien oder vor Diskotheken für Ordnung sorgen, ist das kein Problem. Gewisse Privatunternehmen – nicht alle natürlich – nehmen sich aber Rechte heraus, die sie nicht haben. Die Grenze, die dabei nicht überschritten werden darf, ist diejenige der Gewaltanwendung. Private dürfen keine Zwangsmittel einsetzen. Diese sind der staatlichen Polizei vorbehalten. Das muss so bleiben. Der staatliche Polizist wird zwar an der Waffe ausgebildet, aber er wird auch geschult, die Waffe möglichst gar nicht erst einzusetzen.

Ist bei der Ausbildung und Zulassung von Privatpolizisten heute alles bestmöglich geregelt?

Nicht unbedingt. Nach der Logik des Binnenmarktgesetzes darf ein privates Sicherheits-Dienstleistungsunternehmen heute in allen Kantonen tätig werden, wenn es in einem Kanton zugelassen ist. Derjenige Kanton mit dem tiefsten Standard bestimmt also den Standard für die ganze Schweiz. Das darf nicht sein.

Wollen Sie die Liberalisierung im Sicherheitswesen, welche die Öffnung des Binnenmarktes mit sich gebracht hat, rückgängig machen?

Nicht generell. Aber es braucht für die privaten Ordnungsdienste eine gesamtschweizerische Lösung.

Wie müsste diese Regelung aussehen?
Man könnte ein Bundesgesetz über die Zulassung privater Anbieter im Sicherheits-Dienstleistungsbereich erlassen. Oder man könnte ein Konkordat aller Kantone schaffen, das Zulassung und Einsatz des privaten Sicherheitspersonals regelt.

«Die Polizei muss sich stärker als bisher als bürgernaher Dienstleistungsbetrieb positionieren.»

Bundesgesetz oder Konkordat – welche Lösung bevorzugen Sie?

Eine Lösung auf Konkordatebene. Das Gefühl für Sicherheit definiert sich weiterhin lokal. Deshalb ist die Zuständigkeit der Kantone weiterhin richtig.

Damit riskieren Sie, dass der Kantöngeist auch im Polizeiwesen weiter besteht. Ihre Partei, die Grünen, denken über eine Schweiz mit nur noch sechs Kantonen nach. Dann gäbe es auch nur noch sechs Kantonspolizei-Korps.

Warum nicht? Als politische Vision finde ich das gut. Ich glaube aber nicht, dass sich das in den nächsten zwanzig Jahren praktisch umsetzen lässt.

Wie wird die Polizei in zwanzig Jahren aussehen?

Die Kantone müssen viel enger zusammenarbeiten, etwa mit regionalen Einsatzleitzentralen, gerade bei Grossinvestitionen. Die Polizei muss sich noch stärker als bisher als bürgernaher Dienstleistungsbetrieb positionieren. Die Rolle der privaten Sicherheitskräfte muss zudem geklärt sein. Und die Armee soll in der inneren Sicherheit ihre Mittel den Spezialisten der Kantone abgeben.